

# **Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2015**

## **I. Ermittlung der Kosten der Straßenreinigung (ohne Winterdienst)**

### **1. Anteilige Kosten**

#### **1.1 Anteilige Personalkosten**

Die Personalkosten belaufen sich für 2015 gemäß einer Hochrechnung für 2014 voraussichtlich auf: 6.490,62 €

#### **1.2 Anteilige Fahrzeug- und Gerätekosten**

Die Fahrzeug- und Gerätekosten belaufen sich für 2015 gemäß einer Hochrechnung für 2014 voraussichtlich auf: 2.559,16 €

### **2. Unternehmervergütung**

Für 2015 ist eine Vergütung von 0,52 € für die Monate Januar und Februar sowie von 0,55 € je Kehrmeter für die Monate von März bis Dezember einschl. 19 % MwSt. zu berücksichtigen.

$[(2 \cdot 0,52) + (10 \cdot 0,55)] / 12 = 0,545$   
98993 x 0,545 € = 53.951,19 €

### **3. Deponie-/Verwertungsgebühr**

Für 2015 fallen aufgrund der Hochrechnung für 2014 voraussichtlich 250 t Straßenkehrschutt an. Die Deponie und Verwertung erfolgt ausschließlich durch das Unternehmen zum Preis von 118,64 €/t einschl. MwSt.

250 t x 118,64 €/t = 29.660,00 €

#### 4. Verwaltungskosten

Für verschiedene Ämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden die Verwaltungskosten wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	1.073,41 €	
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	7.527,30 €	
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	1.954,28 €	
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung	=	4.824,74 €	
01.111.05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	=	80,81 €	
01.111.08	Personalmanagement	=	3.739,65 €	
	Finanzmanagement u.			
01.111.09	Rechnungswesen	=	7.973,67 €	
	Zahlungsabwicklung,			
01.111.10	Vollstreckung	=	28.322,45 €	
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		22.910,14 €	
01.111.12	Organisationsangelegenheiten	=	2.900,19 €	
01.111.05	Archiv	=	749,87 €	
02.122.07	Personenstandswesen	=	<u>0,00 €</u>	
				82.056,51 €

In den ermittelten Summen wurden 35 % Kosten des Arbeitsplatzes eingerechnet.

Hiervon werden 2/3 der Straßenreinigung und 1/3 dem Winterdienst zugeordnet.

2/3 von 82.056,51 € = 54.704,34 €

**Voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2015 = 147.365,31 €**

Die Kosten sind - mit Ausnahme der anteiligen Personalkosten (s. I.1) - um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Kehrmeter zu reduzieren. Mit Firma Schönackers werden insgesamt 110.068 Gesamtkehrmeter abgerechnet. Hiervon in Abzug zu bringen sind 11.188 m, (Strecken, welche im Eigentum der Stadt stehen und dem Bürger nicht in Rechnung gestellt werden können).

(147.365,31 € - 6.490,62 €) x 10,16 % = 14.312,87 € gerundet **-14.310,00 €**

**Bereinigte Straßenreinigungskosten 2015 133.055,31 €**

abzüglich 10 % Stadtanteil = 13.305,53ger.=

-13.305,53 €

**Voraussichtliche gebührenfähige Straßenreinigungskosten 2015 =**

**119.749,78 €**

## **II. Ermittlung der Kosten des Winterdienstes innerhalb geschlossener Ortslagen**

### **Vorbemerkung**

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen.

### **1. Kosten für Streugut und sonstige sächliche Ausgaben**

In den Jahren 2005 bis 2014 sind Kosten für Streugut und sonstigen sächlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 239.162,11 € entstanden.

Für 2015 wird ein Durchschnittswert von rd. veranschlagt.

23.916,21 €

### **2. Anteilige Lohnkosten**

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Lohnkosten für die im Winterdienst Beschäftigten des Bauhofes sehr unterschiedlich aus. Die summierten Personalkosten der letzten 10 Jahre beliefen sich auf 310.210,72 €

Für 2015 werden rd. veranschlagt.

31.021,07 €

### **3. Anteilige Kosten für Fahrzeug- und Geräteeinsatz**

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Fahrzeug- und Gerätekosten für den Winterdienst sehr unterschiedlich aus. Die durchschnittlichen Kosten der letzten 10 Jahre beliefen sich auf 14.710,97 €

Für 2015 werden rd. veranschlagt.

14.710,97 €

### **4. Finanzaufwand**

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

#### **4.1 Bewegliche Sachen**

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2013 = 103 Punkte

Für 2014 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2006 bis 2013 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,68. Diese Steigerung wird auch für 2014 und 2015 angenommen. Somit ergibt sich für 2014 ein zu berücksichtigender Index von 103,68 und für 2015 ein Index von 104,36.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2015 lt. Anlagenachweis = 11.149,60 €

#### **4.2 Masch.-techn. Einrichtung**

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2013 = 107,8 Punkte.

In den Jahren 2005 bis 2013 stieg der Preisindex um durchschnittlich 2,84 Punkte. Diese Steigerung wird auch für 2014 und 2015 angenommen. Es ist somit ein Index für 2014 von 110,64 und für 2015 von 113,48 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für Bauwerke vom Wiederbeschaffungszeitwert 2015 lt. Anlagenachweis = 3.740,98 €

Abschreibung 2015 insgesamt: 14.890,58 €

#### **5. Zinsaufwand**

Der Zinsaufwand erfolgt von den Herstellungsrestwerten

Herstellungsrestwert Ende 2015 bewegliche Sachen gem. Anlagenachweis 18.600,04 €

Herstellungsrestwert Ende 2015 Maschinen gem. Anlagenachweis 49.931,57 €

zu verzinsendes Anlagekapital	68.531,61 €
x 6 % Verzinsung =	4.111,90 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>88.650,73 €</b>

Durch den städtischen Bauhof wurden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 70 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen. Somit sind 74,47 % der ausgewiesenen Kosten von 88.650,73 € berücksichtigungsfähig.

88.650,73 € x 74,47 % = 66.018,20 €

**gebührenfähige Kosten: 66.018,20 €**

#### 6. Verwaltungskosten

Für 2015 wurden sie ermittelt mit 82.056,51 € abzüglich 54.704,34 € für die Straßenreinigung = 27.352,17 €

**Voraussichtliche Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2015 93.370,37 €**

abzüglich 10 % Stadtanteil = 9.337,04 € -9.337,04 €

**Voraussichtliche gebührenfähige Winterdienstkosten 2015 innerhalb geschlossener Ortslagen: 84.033,33 €**

#### Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige  
Kehrmeter 2015: 98.993

gebührenfähigen Kosten 2015 119.749,78 €

Straßenreinigungsgebühren 2015:

$$119.749,78 \text{ €} \quad : \quad 98.993 \quad = \quad \underline{\underline{1,21 \text{ €/Frontmeter}}}$$

**Die Straßenreinigungsgebühr wird auf 1,21 € / Frontmeter gesenkt.**

**Gebührenermittlung Winterdienst:**

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2015: 139.442

gebührenfähigen Kosten 2015 84.033,33 €

Winterdienstgebühren 2015:

$$84.033,33 \text{ €} \quad : \quad 139.442 \quad = \quad \underline{\underline{0,60 \text{ €/Frontmeter}}}$$

**Die Winterdienstgebühr wird auf 0,60 € / Frontmeter gesenkt.**

Geilenkirchen, im Oktober 2014

Kämmerei